

03.03.2026

**Optimierung Ihrer Abrechnung – Nutzung der Übungsleiterpauschale
gemäß § 3 Nr. 26 EStG**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lehrkräfte,

im Rahmen unserer Zusammenarbeit möchten wir Sie auf eine attraktive steuerliche Möglichkeit aufmerksam machen, die sowohl für Ihre vergangenen Einsätze als auch für die zukünftige Planung relevant sein kann: die sogenannte Übungsleiterpauschale.

Sofern Ihre Tätigkeit bei uns die Voraussetzungen erfüllt (z. B. pädagogische, künstlerische oder vergleichbare Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich als Nebentätigkeit), können Sie von erheblichen finanziellen Vorteilen profitieren.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Die Inanspruchnahme der Pauschale (aktuell 2026: € 3.300 pro Veranlagungszeitraum = Kalenderjahr, 2022, 2023, 2024, 2025: jeweils € 3.000) bietet Ihnen folgende Vorzüge:

- Steuerfreiheit: Einnahmen bis zu diesem Betrag bleiben komplett steuerfrei. Dies gilt auch rückwirkend für noch nicht bestandskräftige Veranlagungszeiträume.
- Sozialversicherungsfreiheit: Da die steuerfreie Aufwandsentschädigung nicht als Arbeitsentgelt oder Einkunft im Sinne der Sozialversicherung gilt, fallen hierauf keine Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung an.
- Erhöhter Netto-Verdienst: Durch den Wegfall von Steuern und Abgaben erhöht sich Ihr tatsächliches Honorar nach Steuern.
- Kombinierbarkeit: Die Pauschale kann unter bestimmten Umständen mit anderen Freibeträgen (z. B. dem Ehrenamtsfreibetrag) kombiniert werden, sofern es sich um unterschiedliche Tätigkeiten handelt.

Umsetzung für die Zukunft und Rückschau

Sollten Sie die Pauschale für bereits abgeschlossene Jahre noch nicht steuerlich geltend gemacht haben, kann dies in der Regel im Rahmen Ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung gegenüber dem Finanzamt nachgeholt werden, ebenso für das laufende Jahr.

Wichtiger Hinweis:

Dieses Schreiben dient lediglich der Information über die Möglichkeiten innerhalb unserer Zusammenarbeit. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen keine steuerrechtliche oder rechtliche Beratung darstellen. Da die individuelle steuerliche Situation je nach weiteren Einkünften variieren kann, empfehlen wir Ihnen, die konkrete Anwendung in Ihrem Fall mit einem Steuerberater oder dem zuständigen Finanzamt zu klären.

Wir schätzen Ihre Expertise sehr und freuen uns, die Rahmenbedingungen unserer Zusammenarbeit weiterhin bestmöglich für Sie zu gestalten. Für eine Rückmeldung per Mail (erklaerung@vhs-dresden.de), schriftlich und/oder mit anliegender Selbstauskunft, ob und in welcher Höhe Sie die Pauschale nutzen oder für die vergangenen Jahre nutzen, wären wir Ihnen verbunden.

Für eventuelle Rückfragen zum administrativen Ablauf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Jäpel-Nestler
Stellvertretende Direktorin